

SATZUNG

des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Frankenstraße/Keltenstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad hat am aufgrund von § 10 des Baugesetzbuch (BauGB) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), i.V.m § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Frankenstraße/Keltenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist der Plan vom 26.09.2017 maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind:

- a) Plan mit zeichnerischen Festsetzungen
- b) Planungsrechtliche Festsetzungen
- c) Örtliche Bauvorschriften

Beigefügt ist eine Begründung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Karlsbad,

Timm
Bürgermeister